KUNDEN-Information



Sitz der Gesellschaft: Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen

kontakt@gsb-mbh.de www.gsb-mbh.de

Entsorgung von "klassischen" künstlichen Mineralfasern (KMF), welche die Deponieklasse II einhalten

Mineralfasern sind natürlich vorkommende oder künstlich hergestellte anorganische Fasern. Dabei ist zu beachten, dass künstliche Mineralfasern (KMF), die vor dem Jahr 2000 hergestellt wurden, auf Grund ihrer Biobeständigkeit und Lungengängigkeit cancerogen wirken können. Lungengängig sind Fasern mit einem Durchmesser von weniger als 1 bis $3~\mu m$.

Zum Schutz der Beschäftigten und anderen Personen – müssen beim Umgang mit derartigen Abfällen die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 521) beachtet werden.

Erzeuger und Besitzer von KMF-haltigen Abfällen sind überlassungspflichtig an die GSB -Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH, sofern die kommunalen Entsorgungsträger die Abfälle gemäß Ihrer Satzung ordnungsgemäß ausgeschlossen haben.

Bitte lassen Sie sich dies vorab von Ihrer Kommune schriftlich bestätigen und wenden Sie sich inkl. vollständig ausgefüllter Grundlegender Charakterisierung bzgl. eines Angebotes an die oben angegebene GSB-Kontaktadresse.

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt durch Ablagerung und Abdeckung auf oberirdischen Deponien. Der Einbau von künstlichen Mineralfasern (KMF) kann allerdings aus deponiebautechnischen Gründen nur in verdichteter Form erfolgen.

Die Vorbehandlung (Verdichtung und Ummantelung mit Stretchfolie zu Ballen) übernehmen derzeit folgende Firmen. Diese unterhalten einen Entsorgungsnachweis zu einer GSB Sammelstelle.

- Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH Am Kastlacker 6
 93309 Kelheim
- DIE GRÜNEN ENGEL Entsorgung und Logistik GmbH Antwerpener Straße 19 90451 Nürnberg

Vertrieb

Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen Tel.: 08453 / 91-241 Fax: 08453 / 91-230

drittentsorgung@gsbmbh.de

D1160 / Revision: 03 Stand: 05/2022

KUNDEN-Information

 Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH Robert-Bosch-Straße 1-5 85053 Ingolstadt

Alle genannten Firmen verfügen über eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlage zum Verpressen von KMF-haltigen Abfällen.